



3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

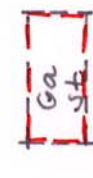
„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 3274/18 gemäß anliegendem Planteil zur Verschiebung der Bauflächen für Garagen und Stellplätze geändert:

Festsetzung durch Planzeichen



Flächen für Garagen und Stellplätze

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich der Parchetstraße“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 23.01.2001

Armup
Armup
Stadtbaumeister

3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 23.01.2001

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 24.01.2001
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 26.01.2001

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 19.03.2001 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 23.03.2001

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am
05.04.2001 im Amtsblatt Nr. 7
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23.03.2001

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

139/I

Genehmigte
Fassung